

Pressemitteilung: Preis des Schulmittagessen

[12. Februar 2020](#) [Pressemitteilungen](#), [Pressemitteilungen 2020](#)

Preis des Schulmittagessen: Den – seit über acht Jahren unveränderten – Betrag für das Anbieten von Schulmittagessen von 3,50 EUR bewertet die Elternkammer als nicht mehr ausreichend, um die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler weiterhin mit einem qualitativen, ausreichenden und abwechslungsreichen Mittagessen zu gewährleisten.

Die Elternkammer unterstützt ausdrücklich den Appell der Hamburger Caterer, den Betrag für Schulmittagessen bei Grundschulen auf wenigstens 4,00 EUR und bei weiterführenden Schulen auf 4,50 EUR zu erhöhen. Die Schulbehörde muss nach Auffassung der Elternkammer zur Sicherung der Qualität und dem Erhalt der Portionsgrößen des Schulmittagessens die laufenden Verhandlungen mit den Caterern schnellstens zum Abschluss bringen und die Anhebungen auf die o.a. Abgabebeträge bis zum März 2020 vereinbaren .

„Der Elternkammer wird von Elternseite zunehmend von nachlassender Qualität und nicht ausreichender Portionsgröße des Schulessens, besonders an den weiterführenden Schulen berichtet. Auch der Entfall z.B. von Nachtisch aufgrund des Kostendrucks des Caterers, ist zunehmend zu verzeichnen“, so Thomas Koester, Mitglied im Vorstand der Elternkammer.

Diverse Schulleitungen größerer Schulen haben ihren Elternvertretungen mitgeteilt, dass die Caterer an ihren Schulen negative Ergebnisse erwirtschaften. Die Elternkammer ist daher in großer Sorge, dass die derzeitigen Hamburger Caterer die Versorgung bei einem unveränderten Betrag von 3,50 EUR, insbesondere an weiterführenden Schulen, kleinen Schulen, sowie Schwerpunktschulen in Zukunft aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr leisten können und ganz einstellen könnten.

Kündigungen von Verträgen könnten bereits im März zum neuen Schuljahr 2020/2021 von den Caterern ausgesprochen werden.

Es steht zu befürchten, dass die bisherige Versorgung der Schulen dann durch die regionalen Caterer entfallen wird und bundesweit tätige Großessensversorger auf den Hamburger Schulmarkt drängen. Die gewünschte Aufrechterhaltung eines nachhaltig regional geprägten und qualitativen Essens kann nach Ansicht der Elternkammer dann nicht gewährleistet werden.

Der BSB liegt seit Ende 2019 die KuPS Studie des Bundes, inklusive Hamburger Einträge, zum Thema Essenspreis vor. In der Studie werden die Kosten für ein ansprechendes und ausreichendes Mittagessen inkl. dem notwendigen Service mit Beträgen zwischen 4,23 EUR und 5,73 EUR beziffert. Der jetzige Weg der Schulbehörde, ein eigenes Gutachten zu erstellen bringt aus Sicht der Kammer nur erneute Verzögerungen mit sich. Daneben stellt der von der Schulbehörde angebrachte Vergleich mit anderen Städten und deren Essenspreisen nur einen reduzierten Überblick der tatsächlichen Kosten anderer Städte dar, eine Light-Version der Kosten dort vor Ort und daher in keiner Weise zum Vergleich geeignet.

Um die jetzt notwendigen sowie zukünftige Preiserhöhungen nicht zu Lasten der Familien gehen zu lassen, sieht die Kammer hier die Stadt Hamburg in der Pflicht. Ebenso fordern wir für künftige Preisentwicklungen eine Indexierung des Essenspreises an den Schulen analog zu der Regelung an den Kitas.

Weiterhin weist die Kammer zur Sicherung einer hochwertigen Ernährung auf die Notwendigkeit hin, einen vorgegebenen Anteil an Bio-Produkten von mindestens 30% zu vereinbaren.

Die Elternkammer verfolgt neben diesen aktuellen Themen weiterhin das Ziel, auch in Hamburg ein für die Eltern kostenloses Schulmittagessen zu bekommen, orientiert auch an den aktuellen Beschlüssen des Hamburger SPD Parteitages zum kostenfreien Essen. Die Kammer sieht hier die

Schulbehörde und den Senat in einer Erfüllungspflicht.

Elternkammer Hamburg

Ansprechpartner:

Thomas Koester, Vorstandsmitglied

E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de

Web: www.elternkammer-hamburg.de

Die Elternkammer Hamburg vertritt die Interessen der Eltern von rd. 240.000 Schülerinnen und Schülern ALLER staatlichen Schulen der Stadt Hamburg (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Sonderschulen, ReBBZen und Berufsschulen).